



Sterben in Würde –

Worum geht es eigentlich?



DEUTSCHE
BISCHOFSKONFERENZ

Viele Menschen fürchten sich davor, dass sie am Lebensende unnütz und einsam sind und nicht mehr über sich selbst bestimmen können. Sie haben Angst vor Schmerzen und vor einem schwer ertragbaren Schwebestand zwischen Leben und Tod. Sie möchten in Würde sterben können.

Sterbende bedürfen der besonderen Fürsorge und Zuwendung ihrer Mitmenschen. Wer alt, krank oder hilflos ist, möchte nicht allein gelassen werden. Vielerorts werden Sterbende umsichtig und mitfühlend betreut, etwa in Familien und Hospizen. Besonders dort, wo dies nicht geschieht, kann die Situation eintreten, dass ein Mensch sein Leben nicht mehr annehmen und aushalten möchte, dass ihm der Tod »besser« erscheint als sein vermeintlich sinnloses Leben. Oft ist die Frage zu hören: Hat nicht der Schwerkranke Anspruch auf einen gnädigen Tod? Hat er nicht auch ein Recht darauf, dass sein Leben aktiv beendet werden kann?

Aus Sorge um den Menschen setzen sich Christen dafür ein, dass das Leben eines jeden Menschen – gerade auch in der Nähe des Todes – bis zuletzt geschützt wird. Sie glauben daran, dass sich alles, was ist, Gott verdankt. Gott hat den Menschen als sein Abbild geschaffen und ihm eine unantastbare Würde verliehen. Diese Würde gründet nicht in seiner Leistung oder in dem Nutzen, den er für andere hat. Die Würde des Menschen folgt daraus, dass Gott ihn bejaht. Aus dem Wissen um Gottes Zuwendung und Liebe heraus darf und kann der Mensch auch im Leiden und im Sterben sein Leben bejahen und seinen Tod aus Gottes Hand annehmen.



In Würde stirbt, wer anerkennt, dass sein Leben als solches unverfügbar ist.

Anfang und Ende des Lebens sind der Verfügung des Menschen entzogen. Das bedeutet, dass der Tod nicht herbeigeführt, wohl aber zugelassen werden darf. Gottes Geschöpf zu sein, bedeutet nicht, dass Menschen im Hinblick auf den Tod gar nicht handeln dürfen. Es ist richtig, Möglichkeiten zu ergreifen, um die letzte Phase des Lebens erträglich zu gestalten. Dazu gehören Sterbende schmerztherapeutisch zu versorgen, ihnen bestmögliche Pflege zuteilwerden zu lassen und den Tod nicht durch eine Behandlung im Übermaß hinauszuzögern. Auch die seelsorgliche Begleitung ist oft von großer Bedeutung. Denn gerade im Sterben werden die Fragen nach dem Woher und Wohin des Lebens bewusst. Sie dürfen nicht übergangen werden.

In Politik und Gesellschaft wird derzeit über das Thema Sterbehilfe debattiert. Fachleute ringen um klare rechtliche Regelungen, die den Umgang mit dem Lebensende, insbesondere die Frage nach der Hilfe bei der Selbsttötung betreffen. Die katholische Kirche spricht sich

nachdrücklich gegen alle Formen der **aktiven Sterbehilfe** und der **Beihilfe zur Selbsttötung** aus. Hilfe beim Sterben durch die sogenannte **passive Sterbehilfe** (einschließlich der Therapiezieländerung) hingegen sieht sie als ethisch vertretbar an (→ *Begriffe*).

Das Leben bis zuletzt zu schützen und ein Sterben in Würde für jeden Menschen zu ermöglichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Die flächendeckende medizinische, pflegerische und seelsorgliche Begleitung Schwerstkranker und Sterbender muss dabei im Mittelpunkt aller Überlegungen stehen. Es ist notwendig, die Palliativversorgung und die Hospizarbeit in ambulanten und stationären Einrichtungen zu fördern. Sie stellen eine zunehmend wichtige Antwort auf die Lebenslage und Bedürfnisse der Menschen dar. Viele haupt- und ehrenamtliche Hospizhelferinnen und Hospizhelfer leisten einen wertvollen Dienst, indem sie Menschen im Sterben beistehen.





Daneben sieht die Kirche den Staat in der Pflicht, alle organisierten Formen der Hilfe zur Selbsttötung unter Strafe zu stellen, um zu verhindern, dass diese als normale gesellschaftliche Dienstleistung angeboten und wahrgenommen werden.

Eine gesetzliche Regelung, die derartige Angebote duldet, würde dazu führen, dass der innere und äußere Druck auf alle Alten, Schwerkranken und Pflegebedürftigen zunimmt, von derartigen Optionen Gebrauch zu machen. Sie fühlten sich nicht mehr von einer selbstverständlichen Solidarität und Hilfe ihrer Mitmenschen getragen, sondern empfänden sich wahrscheinlich noch mehr als Last und als unnütz, wenn sie ihren Platz nicht räumten. Wer die Humanität schützen und die Freiheit des Sterbenden wahren will, muss zugleich einen Schutzraum eröffnen, in dem umfassende palliativmedizinische Betreuung und helfende, liebende Annahme stattfinden – und zwar überall in Deutschland.

- Als **direkte oder aktive Sterbehilfe** wird die gezielte Herbeiführung des Todes durch eine andere Person bezeichnet, beispielsweise durch die Verabreichung eines tödlich wirksamen Medikamentes. Wenn dies auf Wunsch des Schwerkranken oder Sterbenden erfolgt, spricht man von Tötung auf Verlangen. In jedem Fall ist diese Form der Sterbehilfe aus Sicht der christlichen Ethik nicht vertretbar. Sie ist in Deutschland strafbar.
- Unter dem **assistierten Suizid** oder der **Beihilfe zur Selbsttötung** versteht man eine Situation, in der sich der Betroffene selbst tötet etwa durch Einnahme eines tödlichen Medikamentes. Er erhält hierzu Hilfe eines Dritten z. B. durch Beschaffung und Bereitstellung der entsprechenden Arzneimittel. In Deutschland sind zunehmend Organisationen und Einzelpersonen aktiv, die Menschen in Form einer Dienstleistung eine vermeintlich schnelle und effiziente Möglichkeit für einen Suizid anbieten. Ihre Dienste bieten sie nicht nur Menschen an, die unheilbar krank sind, sondern auch solchen, die an einer durchaus behandelbaren psychischen Erkrankung oder unter Einsamkeit leiden. Da der Suizid in Deutschland straflos ist, wird auch die Beihilfe dazu als solche nicht geahndet. Unter Umständen kann sich ein Suizidhelfer jedoch nach dem Betäubungsmittelrecht strafbar machen. Aus ethischer Sicht ist die Beihilfe zur Selbsttötung – sowohl durch Organisationen als auch durch Ärzte und andere nahe stehende Personen – abzulehnen. Auch wenn der

Helfer nicht den Tod verursacht, unterstützt er dennoch aktiv die Intention der betreffenden Person, ihrem Leben ein Ende zu setzen. Dies steht im Widerspruch zum ärztlichen Ethos des Heilens und zur christlichen Haltung des Lebensschutzes.

- Die **passive Sterbehilfe** bezeichnet das Sterbenlassen durch Verzicht, Abbruch oder Reduzierung eingeleiteter lebensverlängernder Maßnahmen. Begründbar ist die passive Sterbehilfe durch die **Änderung des Therapieziels**, indem nicht mehr die heilende Therapie, sondern die symptomatische Behandlung im Mittelpunkt steht. Dies ist ethisch und rechtlich zulässig bei entsprechendem Patientenwillen, der z. B. durch eine Patientenverfügung dokumentiert ist.

- Die **Palliativmedizin** ermöglicht eine Behandlung von Schmerz- und Angstzuständen im Sterbeprozess. Dabei wird der Tod nicht gezielt herbeigeführt, sondern nur zugelassen, selbst wenn die gewollte Schmerzlinderung im Einzelfall auch lebensverkürzende Nebenwirkungen haben könnte. Dies wird missverständlich auch als **indirekte Sterbehilfe** bezeichnet. Von einer **palliativen Sedierung** spricht man bei einer medikamentös herbeigeführten Einschränkung des Bewusstseins. So können unerträgliche Schmerzen in der letzten Lebensphase gelindert werden. Dies ist ethisch und rechtlich erlaubt, wenn es dem Patientenwillen entspricht.

Internetlinks

Woche für das Leben – jährlich ökumenisch von katholischer und evangelischer Kirche: **www.woche-fuer-das-leben.de**

Telefonseelsorge – ökumenisch von katholischer und evangelischer Kirche: **www.telefonseelsorge.de**

Christliche Patientenvorsorge – Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Behandlungswünsche und Patientenverfügung, ökumenisch von katholischer und evangelischer Kirche:

www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Gemeinsame-Texte/Christliche-Patientenvorsorge.html

Deutsche Bischofskonferenz – Dossier zum Thema „Sterben in Würde“: **www.dbk.de/themen/sterben-in-wuerde**

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e. V. (DGP) – mit eigener Sektion Seelsorge: **www.dgpalliativmedizin.de**

Deutsche Palliativstiftung: **www.palliativstiftung.de**

Deutscher Hospiz- und PalliativVerband e. V.: **www.dhpv.de**

Wegweiser Hospiz und Palliativmedizin:
www.wegweiser-hospiz-palliativmedizin.de

Bundesärztekammer – Sterbebegleitung:
www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.6.5048

Herausgeber:
Deutsche Bischofskonferenz
Kaiserstr. 161
53113 Bonn
www.dbk.de